

Autobahnvignette Schweiz 2009

Beitrag von „juma“ vom 13. September 2009 um 10:14

Servus,

ich sehe da in diesem Fall (auch nach Internet-Recherche) keinerlei rechtliche Probleme, da sie ja noch nie angebracht worden war. Verboten ist ja nur das "Übetragen". Um sie aber zu übertragen, muss sie bereits einmal auf einer Scheibe befestigt worden sein.

Da diese hier neu und unbenutzt ist, fällt sie nicht in diese Kategorie und somit ist das nach meiner Bewertung auch legal...👍